

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 14. Februar 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 25

Reorganisation der Bürgerheime in Liechtenstein

Fürsorgekommissionstagung 1973 im Detail durchleuchtet - Dokumentation von Heinrich Westmeyer, Leiter des Fürsorgeamtes (I)

Wie heute an anderer Stelle berichtet, befasste sich die Fürsorgekommissionstagung 1973 vom 30. November in Vaduz neben den Fragen zur Eingriffsfürsorge auch mit dem Themenkreis der Reorganisation der Bürgerheime im Fürstentum Liechtenstein. Dabei fand vor allen Dingen das Projekt des Bürgerheimes Eschen besondere Berücksichtigung. In einer vom Fürsorgeamt (Leiter Heinrich Westmeyer) ausgearbeiteten Dokumentation sind sämtliche Wege, Vorstellungen und Richtlinien bis hin zur Verwirklichung des Projektes und dessen Koordination mit der Landesplanung sichtbar und logisch transparent gemacht.

Einer Verwirklichung steht nunmehr nichts mehr im Wege. Die Gemeinden sind bereit, die Neuorganisation der Bürgerheime in gemeinsamer Zusammenarbeit zu lösen. Regierung und Invalidenversicherung haben ihr Interesse gezeigt und die finanzielle Unterstützung zugesagt.

Lesen Sie heute unseren ersten Teil zur Reorganisation der Bürgerheime im Fürstentum Liechtenstein, verfasst vom Initianten für die Neugestaltung, Heinrich Westmeyer, Leiter des Fürsorgeamtes; der in seiner umfassenden Dokumentation mit einer geschichtlichen Rückschau beginnt:

Geschichtliche Entwicklung von 1869—1960/70

Vor mehr als 100 Jahren, genau 1869, brachte das damals in Kraft getretene Armengesetz einigermaßen Ordnung in die Betreuung der sogenannten «Gemeindearmen», unter denen sich besonders viele alte Personen befanden. Das Armenwesen blieb nach wie vor Sache der Gemeinden. Das Gesetz strebte eine Verbesserung der bisherigen Armenpflege und den Bau verschiedener Armenhäuser an. So wurden dann für die damalige Zeit recht geräumige Armenhäuser in den Gemeinden Schaan und Mauren im Jahre 1870 errichtet. Es erfolgte der Bau des Bürgerheimes Vaduz 1894 und der Bau der Häuser in Eschen 1900 und in Triesen 1907. Alle Bürgerheime standen bisher unter der Leitung von Klosterfrauen. Inzwischen mussten die Ordensschwestern des Bürgerheimes Schaan die Führung dieses Hauses aus Altersgründen aufgeben.

1954 wurde von der Regierung, unterstützt von caritativen Organisationen, der erste Versuch unternommen, die Armen- bzw. Bürgerheime von Grund auf umzugestalten. Dieser damalige Versuch scheiterte am Widerstand der Gemein-

den, von denen damals ein echtes Bedürfnis bestritten wurde. Dennoch wurden die meisten Bürgerheime in den 50er- und 60er-Jahren einer gründlichen baulichen Renovation unterzogen und zwar mit einem erheblichen finanziellen Aufwand.

Vorschläge für die Reorganisation der Bürgerheime ab 1968

1968 wurde den liechtensteinischen Gemeinden und der Regierung vom Fürsorgeamt ein Bericht zum Thema «Die Situation der alten Menschen in Liechtenstein, unter besonderer Berücksichtigung der Bürgerheime», vorgelegt. Dieser Bericht diente als Arbeitsgrundlage der Vorbereitung zur Gründung der bereits bestehenden Liechtensteinischen Stiftung für das Alter. Der Forderung nach dem Bau eines ersten Altersheimes in Liechtenstein wurde dann auch inzwischen entsprochen.

Offen blieb die Frage der zukünftigen Zweckbestimmung der Bürgerheime. Um in dieser Angelegenheit zu einem Ergebnis zu kommen, wurden folgende Aktivitäten unternommen:

● Im Juni 1970 fand eine Besprechung mit den Vorstehern der Gemeinden statt, in denen sich die Bürgerheime befinden. Damals wurde festgehalten, dass sich die finanzielle Situation aller Heime durch die Erhöhung der Renten der AHV/IV wesentlich gebessert hat. Schon damals war abzusehen, dass die Bürgerheime nicht mehr länger die ausschliessliche Funktion der Armenpflege übernehmen müssen. Die Bürgerheime Mauren und

Bürgerheim Eschen: 1900 erstellt. Ihm wird jetzt ein Erweiterungsbau angeschlossen, für den die Pläne bereits ausgearbeitet sind. Vorläufige Kostenberechnung rund 3 Mio Franken.

Schaan galten in ihrer jetzigen Funktion auf die Dauer als nicht mehr verwendbar. Aus diesem Grunde sind sie für die zukünftige Planung nicht miteinzubeziehen.

● Am 9. Juni 1971 erfolgte die Ernennung einer Kommission durch die Regierung, die sich speziell mit der Frage der Renovation und der Erweiterung der Bürgerheime Eschen und Triesen beschäftigte.

In Zusammenarbeit mit den damaligen Vorstehern der Gemeinden Eschen und Triesen, erfolgte eine eingehende Besichtigung der Bürgerheime und eine Bestandaufnahme durch das Architekturbüro. Die Kommission konnte ihre Tätigkeit im März 1972 beenden, nachdem entsprechende Lösungsvorschläge, sowie ein Vorprojekt für die Renovation und Erweiterung der Bürgerheime Triesen und Eschen von Herrn Architekt Rheinberger, Vaduz, vorgelegt wurde. Nachfolgend die Kostenrechnung gemäss den bisherigen damaligen Abklärungen, bei der 40 Wohneinheiten eingeplant sind:

Bei einem Bauvolumen von 7400 Kubikmeter Projekt Neubau und einem Kostenaufwand von Fr. 300.— pro Kubikmeter, ergeben sich Kosten nach vorläufigen Berechnungen in Höhe von Franken 2 200 000.— Einrichtung Neubau ca. Fr. 500 000.— Franken. Renovierungsarbeiten im alten Gebäude ca. 300 000.— Franken. Total der vorläufig berechneten Kosten Franken 3 000 000.—

Keine Eingliederung in die Stiftung für das Alter

Eine entsprechende Aussprache über die mögliche Eingliederung der Bürgerheime in den Verwaltungssektor der «Liechtensteinischen Stiftung für das Alter», fand anlässlich einer Sitzung des Stiftungsrates im Juni 1972 statt. Die Schwierigkeiten, die sich beim Bau

des Heimes unter der gemeinsamen Trägerschaft aller Gemeinden ergaben, führten dazu, von einer Eingliederung der Bürgerheime in den Verwaltungssektor der «Liechtensteinischen Stiftung für das Alter» vorläufig abzusehen. Ihre Durchlaucht die Fürstin, als Präsidentin der Stiftung, übernahm es nochmals, mit den zuständigen Vorstehern und mit dem Bürgermeister von Vaduz zu einer Abklärung zu kommen. Eine entsprechende Sitzung fand im April 1973 in Vaduz statt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Besprechung:

● Nachdem der Bau des ersten Altersheimes in Vaduz gesichert ist und das Bürgerheim Eschen sich in einem sehr guten baulichen Zustand befindet und am besten für eine Renovierung und Erweiterung geeignet ist, wird festgehalten, dass ein entsprechender Ausbau in der Gemeinde Eschen, vor einer Verwirklichung in Triesen, umgehend erfolgen sollte.

● Das Bürgerheim Eschen könnte innerhalb des Unterlandes in Anlehnung an die Funktion eines Alters- und Pflegeheimes übernehmen, da der Bau eines Altersheimes im Unterland noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

● Bei der Renovation und Erweiterung habe der Gedanke des Zweckbaues im Mittelpunkt zu stehen. Auf Ausschreibungen und Wettbewerbe könne im Interesse der Sache verzichtet werden. Hier wurde vor allem an die erheblichen Kosten gedacht, die durch die übliche Realisierung von Bauvorhaben verursacht werden.

● Das Ergebnis dieser Abklärungen, so wurde abschliessend festgehalten, sei der Vorsteherkonferenz mitzuteilen, um dann zu verbindlichen gemeinsamen Beschlüssen bezüglich der Reorganisation der Bürgerheime zu kommen.

Wenn das Ergebnis der bisheri-

gen Bemühungen zusammengefasst werden darf, so ergibt sich, dass eine einzelne Gemeinde, so auch Eschen, mit der Realisierung des Vorhabens überfordert ist, zumal auch andere Gemeinden daran interessiert sein müssen, dass sie ihre bedürftigen Einwohner unterbringen können. (wird fortgesetzt)

Die aktuelle Frage

Pflegeheime und das Problem der Führung und Betreuung der Insassen Als im Jahre 1968 durch das Fürsorgeamt ein Bericht zum Thema «Die Situation der alten Menschen in Liechtenstein» unter besonderer Berücksichtigung der Bürgerheime den Gemeinden und der Regierung vorgelegt wurde, war dies die eigentliche Grundlage zum Bau eines ersten Altersheimes in Liechtenstein. Offen blieb aber die Frage der zukünftigen Zweckbestimmung der Bürgerheime. Auf Initiative unserer Landesfürstin in engstem Kontakt mit dem Fürsorgeamt (Herr Westmeyer) wurden dann Lösungsvorschläge zur Verbesserung der jetzigen Situation in unseren Bürgerheimen gesucht und wie es die Dokumentation des Fürsorgeamtes widerspiegelt, auch gefunden.

Man ging vom Gedanken aus, dass einzelne Gemeinden mit (Erweiterungs-) Bauten eines Alters- und Pflegeheimes überfordert wären und in Kooperation sämtlicher Gemeinden einigte man sich auf die Standorte Eschen und Triesen. Die Pläne des Projektes Eschen liegen vor. Mit den Arbeiten dieses Erweiterungsbau wird — wie verlautet — anfangs Mal dieses Jahres begonnen werden können. Auch die Bedürfniserweiterung ist geplant. Eines Tages wird man an die Errichtung und Führung eines psychiatrischen Pflegeheimes herantreten müssen. Die Kostendeckung für die Reorganisation und Erweiterung des Bürgerheimes Eschen wird im Verhältnis zur Gemeindeeinwohnerzahl erfolgen und zwar nach Abzug der zu erwartenden Landessubvention von 30 Prozent.

Die enormen Bemühungen der zuständigen Stellen, in diesem sozialen Bereich Ordnung zu schaffen, können nur begrüsst werden. All jenen Bekannten und Unbekannten, die sich in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang aktiv für eine menschliche Besserstellung der bedürftigen und kranken Mitmenschen eingesetzt haben, ist unser aller Dank auszusprechen.

Allerdings taucht immer wieder eine Frage deutlich ja drohend am Horizont auf. Wer übernimmt in (absehbarer) Zukunft, oder spätestens dann, wenn unsere verdienten Ordensschwestern diesen caritativen Dienst nicht mehr ausüben können, die Führung dieser Pflege- und Altersheime? Pralle zum zunehmenden Bedürfnis ergibt sich also die schwierige Frage nach personeller Ergänzung. Wir alle wissen, dass die Betreuung der pflegebedürftigen Menschen oft unendlich mühsam ist. In der Praxis bei alkoholkranken Männern, die sehr aufsässig reagieren, einer nicht mehr zu verantwortenden Ueberforderung ausgesetzt sind. Hier müssen so schnell als möglich Vorkehrungen in Form einer gutüberlegten Personenvorsorge getroffen werden. Mit dieser Sorge könnte dann der gesamte Kreis geschlossen sein. (noe)

